

Politischen Streik auf die gewerkschaftliche Agenda setzen

Gremium xy möge beschließen:

Wir sehen die Notwendigkeit von effektivem gewerkschaftlichen Widerstand angesichts des drohenden und bereits betriebenen massiven sozialen Kahlschlags. Es geht um Renten, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, den 8-Studentag, das Sozialsystem und die zunehmende Militarisierung und Kriegsertüchtigung.

ver.di setzt sich in diesem Zusammenhang aktiv und offensiv mit der Frage des politischen Streiks auseinander. Ziel ist eine (Re-)Politisierung der gewerkschaftlichen Debatte über Formen kollektiver Arbeitsniederlegung – auch für Beamt*innen - im Einklang mit den satzungsmäßigen Zielen der Organisation und jenseits enger allein durch Rechtsauslegung begründeter tarifrechtlicher Begrenzungen.

Dazu werden auch Seminare für Aktive und Vertrauenspersonen sowie Veranstaltungen in den Betrieben angesetzt.

Begründung

Die gesellschaftlichen Verhältnisse spitzen sich in vielfältiger Weise zu. Soziale Ungleichheit, Prekarisierung und die fortschreitende Umverteilung von unten nach oben verschärfen die Lebens- und Arbeitsbedingungen breiter Teile der Bevölkerung. Gleichzeitig erleben wir eine massive Militarisierung und eine offene Kriegsvorbereitung – sinnbildlich zusammengefasst in der Formel „*Kanonen statt Butter*“, „*Herstellung von Kriegstüchtigkeit*“ bis hin zur Wiedereinführung des Wehrdienstes. Öffentliche Mittel werden zunehmend für Rüstung und sicherheitspolitische Interessen eingesetzt, während soziale Infrastruktur, Bildung, Gesundheit und Daseinsvorsorge unterfinanziert bleiben.

Parallel dazu sind Rechtspopulisten auf dem Vormarsch. Diese profitieren umso mehr, wenn die nötige gewerkschaftliche Gegenwehr gegen den sozialen Kahlschlag ausbleibt. So können sie sich als vermeintliche Opposition gegen die etablierte Politik darstellen, obwohl sie in Wahrheit gegen die Interessen der Lohnabhängigen handeln. Diese Entwicklungen betreffen ver.di unmittelbar, da sie den Kern gewerkschaftlicher Interessenvertretung angreifen.

Die oft in Diskussionen aufgestellte Behauptung, der politische Streik sei in Deutschland grundsätzlich verboten, ist faktisch falsch. Diese Legende beruht auf einer engen, historisch gewachsenen und politisch motivierten Rechtsauslegung, nicht jedoch auf einem ausdrücklichen gesetzlichen Verbot. Internationale Rechtsgrundlagen – insbesondere die Europäische Sozialcharta – erkennen das Recht auf kollektive Maßnahmen ausdrücklich an, auch für Beamt*innen, auch jenseits tariflicher Ziele.¹ Letztlich ist es eine Frage der Kräfteverhältnisse: je mehr Kolleg*innen sich an einem politischen Streik beteiligen, umso weniger wird die Gegenseite in der Lage sein, Repressionen durchzusetzen.

Eine breite, offensive und sachliche Diskussion über den politischen Streik ist daher dringend erforderlich. Ohne eine solche (Re-)Politisierung bleibt die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele von ver.di unvollständig. Wenn Gewerkschaften gesellschaftliche Entwicklungen wirksam beeinflussen wollen, müssen sie bereit sein, ihre Handlungsspielräume zu nutzen, zu erweitern und politisch zu verteidigen.

¹ https://forum-recht-online.de/wp/wp-content/uploads/2015/03/FoR1501_14_Reimer.pdf

In den Worten Detlef Hensches: „Zur Aneignung des Streikrechts zählt auch die Überwindung bestehender rechtlicher Restriktionen. (...) Wer überkommene rechtliche, in der Verfassung keineswegs angelegte Restriktionen überwinden will, muss den Mut zur kalkulierten Regelverletzung aufbringen. (...) Das Streikrecht und seine Ausweitung stehen und fallen mit der Intensität, mit der die Gewerkschaften die Streikfreiheit nutzen.“²

Der politische Streik ist kein Selbstzweck, sondern ein notwendiges Mittel gewerkschaftlicher Gegenmacht in Zeiten multipler Krisen. Ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen, ist Ausdruck gewerkschaftlicher Verantwortung und demokratischer Selbstbehauptung.

² https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/VSA_Gallas_Nowak_Wilde_Politische_Streiks.pdf ; S. 219 – 226